



Beschlussvorlage Gebäudemanagement Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0829 Status: öffentlich Datum: 14.11.2019		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
27.11.2019	Ausschuss für Sport und Kultur			
29.11.2019	Ausschuss für Hoch- und Tiefbau			
05.12.2019	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Sanierung und Umbau des Bachmann-Museums in Bremervörde

Sachverhalt:

Das Kanzlei- und Marstallgebäude in Bremervörde ist eines der bedeutendsten Baudenkmale im Landkreis. Die beiden Gebäudeteile wurden nach dem verheerenden Schlossbrand von 1603 neu errichtet und beherbergen heute das Bachmann-Museum. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist nach dem niedersächsischen Denkmalschutzgesetz verpflichtet, das Gebäude nach den Gesichtspunkten der Denkmalpflege in Stand zu halten, zu pflegen und einer angemessenen Nutzung zuzuführen.

In der Vergangenheit führten u.a. höher priorisierte Bauaufgaben dazu, dass die Aufgabe der Sanierung des Gebäudes mehrfach verschoben wurde. Zwischenzeitlich ist jedoch ein hoher Sanierungsstau entstanden.

Das Gebäudeensemble stellt bautechnisch mit den denkmalpflegerischen und nutzerbedingten Anforderungen eine komplexe und anspruchsvolle Herausforderung dar, die nicht mit einem Neubau, der auf einer Freifläche realisiert wird, zu vergleichen sind.

Ein jetzt neu konzipierter Zeitplan, der sich über ca. 13 Jahre erstreckt, hat die momentane konjunkturelle Entwicklung im Bausektor sowie Abstimmungen mit verschiedenen Behörden v.a. im Denkmalschutz berücksichtigt.

Nach Auskunft des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege sind aktuell Fördergelder auf Landesebene bzw. EU-Ebene vorhanden. Außerdem wurde seitens des Landesamtes signalisiert, dass man den Landkreis unterstützen wolle, um das Projekt mit Fördergeldmaßnahmen voranzubringen. Im Oktober wurde deshalb ein „Booklet“ zum Akquirieren von Fördergeldern erstellt.

Im Sinne einer klar definierten Bauaufgabe liegen der Baumaßnahme folgende verbindliche Prämissen zugrunde:

- 1) Das Gebäude soll für die Museumsnutzung im Erd- und Obergeschoss baulich und technisch ertüchtigt werden und es ist Bestandteil der Aufgabe, dass denkmalpflegerische und brandschutztechnische Anforderungen umgesetzt werden und eine barrierefreie Erschließung gesichert wird.
- 2) Das Gesamtbudget und gesondert der Kostenanteil „Ausrüstung der beiden Geschosse für die Nutzung als Ausstellungsfläche und Besucherbereiche“ ist im Hinblick auf den finanziellen Rahmen im Verlauf des Projektes zu legitimieren, hierzu wird das Projekt mit Vorliegen der Kostenschätzung in der Leistungsphase „Vorentwurfsplanung“ erneut in den Gremien vorgestellt.
- 3) Für die Einlagerung der Sammlung des Gebäudes wird das größere Gewerbegebäude, Anschrift: Großer Platz 7 in Bremervörde im Rahmen der Baumaßnahme als Museumsdepot ertüchtigt und nach Abschluss der Baumaßnahme zur Verfügung gestellt. Das kleinere Depot, Großer Platz 5, wird ebenfalls für die Bauzeit als Depot ertüchtigt, aber nach der Fertigstellung vom Museumsbau einer anderen Nutzung zugeführt.

Bis zum Vorliegen einer belastbaren Planung wird von folgenden Annahmen ausgegangen:

- Budgetierung der Kosten für das Projekt von ca. 14,3 Mio.
- Gesamtlaufzeit der Planungs- und Ausführungsphase beträgt ca. 13 Jahre

Sachstand (museal):

Für eine museale Nutzung steht das Gebäude derzeit nur sehr eingeschränkt zur Verfügung: das Dachgeschoss darf aufgrund einer Kontamination mit Holzschutzmitteln des Dachstuhls nur unter Vollschutz betreten werden, das 1. Obergeschoss (ehem. Sonderausstellungsflächen) ist für Besucher gesperrt (Brandschutz), das Erdgeschoss (Dauerausstellung) ist in Teilen aufgrund einer Schimmelbelastung nicht nutzbar. Der verbliebene Gebäuderest erlaubt kaum noch einen sinnvollen musealen Betrieb. Eine Sanierung des Gebäudes ist somit aus musealer Sicht dringend erforderlich.

Aufgrund der historischen Bedeutung des Gebäudes und seines Umfeldes ist eine museale Nutzung des Gebäudes auch weiterhin wünschenswert. Das Baudenkmal kann dadurch als „größtes Exponat des Museums“ zukünftig Teil einer neuen Ausstellung werden. Für die weitere Nutzung des Gebäudes wurden vom Museum bereits ein Raumbedarfsplan und ein Basiskonzept für eine neue Dauerausstellung entwickelt.

Das Museumsgebäude soll zukünftig alle Ausstellungsflächen vereinen. Die Ausstellungsflächen im Bremervörder Vorwerk wurden aufgegeben. Dies setzt ausreichende Depotflächen im Umfeld des Hauptgebäudes voraus. In der neuen Dauerausstellung soll in fünf thematischen Bereichen (sog. „Regionalwelten“) die geschichtliche Entwicklung des zentralen Elbe-Weser-Dreiecks von den Anfängen bis in die jüngste Vergangenheit gezeigt werden. Damit profiliert sich das Bachmann-Museum noch deutlicher als zentrales Museum für den Landkreis und bedeutende Kultureinrichtung im Elbe-Weser-Dreieck.

Dieses Basiskonzept wird vom Museum weiterentwickelt. Hierzu wird Ende November auch eine Broschüre vorliegen. Näheres werden die Museumsleiterin Frau Ellen Horstrup und der Vorstandsvorsitzende der Stiftung Bachmann-Museum Dr. Stefan Hesse in der Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur vorstellen.

Beschlussvorschlag:

1. Das Projekt „Sanierung und Umbau des Bachmann-Museums“ wird unter Einhaltung der vorgestellten Prämissen weiter verfolgt.
2. Es soll ein Projektsteuerer für das Projekt ausgeschrieben und stufenweise beauftragt werden. Im Rahmen dieser Aufgabe werden durch den Projektsteuerer die fachlich Beteiligten ausgeschrieben, auch diese sollen einen Stufenvertrag erhalten.
3. Mit Vorliegen der Vorentwurfsplanung wird das Projekt erneut den Gremien vorgestellt und über den Rahmen der Fortführung entschieden werden.

Luttmann



Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturstab Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0831 Status: öffentlich Datum: 14.11.2019		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
27.11.2019	Ausschuss für Sport und Kultur			
05.12.2019	Kreisausschuss			
13.12.2019	Kreistag			

Bezeichnung:

Änderung der Satzungen über die Sicherung und Nutzung des Archivgutes (Kreisarchivsatzung) sowie über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostenatzung)

Sachverhalt:

Im Zuge der Einrichtung einer Nebenstelle des Kreisarchivs in Rotenburg trat am 1. August 2011 die Satzung über die Sicherung und Nutzung des Archivgutes des Landkreises Rotenburg (Wümme) (Kreisarchivsatzung) in Kraft. Neben den Aufgaben und der Nutzung des Kreisarchivs werden hierin auch die im Kreisarchiv erhobenen Gebühren und Auslagen geregelt (§ 4). Für letztere werden in Anbetracht einer möglichst schrankenlosen und bürgerfreundlichen Benutzung des Kreisarchivs durch Jedermann einige Änderungen vorgeschlagen.

Derzeit entstehen bei der persönlichen und schriftlichen Benutzung von Archiv- und Sammlungsgut des Kreisarchivs folgende Kosten (Auszug aus der Kreisarchivsatzung):

§ 4

Gebühren und Auslagen

(1) Die Nutzung des Kreisarchivs ist kostenpflichtig. Die Kosten (Gebühren und Auslagen) bemessen sich nach folgendem Kostentarif:

1.	Persönliche Benutzung Je Tag Für jeweils fünf Tage	7,50 € 25,00 €
2.	Schriftliche Auskünfte	Nach den jeweils gültigen Stundensätzen für den Verwaltungsaufwand analog der Stundensätze für den übertragenen Wirkungskreis gemäß jeweils gültigem Runderlass des Niedersächsischen Ministers der Finanzen
3.	Digitale Reproduktionen	
4.	Archivaliensendung je Akteneinheit	

5.	Beglaubigung von Richtigkeitsbescheinigungen je Seite	2,50 €
6.	Einräumung von Nutzungsrechten für Reproduktionen von Archivalien u. ä.	25,00 € bis 250,00 €
7.	Elektrostatische Kopien und Folien Im Format DIN A4 Im Format DIN A3	 0,25 € 0,40 €

(2) Die Benutzung und Auskunftserteilung (Nrn. 1 und 2) zu wissenschaftlichen, heimatkundlichen und schulischen Zwecken ist gebührenfrei.

(3) Kostenschuldner ist der/die Nutzer/-in. Mehrere Nutzer/-innen haften als Gesamtschuldner.

(4) Die Kostenschuld entsteht mit der Nutzungsbewilligung. Die Kosten sind grundsätzlich vor der Nutzung zu entrichten.

Die Benutzung und Auskunftserteilung zu wissenschaftlichen, heimatkundlichen und schulischen Zwecken ist nach diesen Bestimmungen gebührenfrei. In allen anderen Fällen, u.a. im Bereich der Familienforschung, werden für die persönliche Benutzung 7,50 € pro Tag bzw. 25 € für fünf Tage berechnet.

Die Einnahmen aus der Erhebung dieser Gebühren sind überschaubar, da ein Großteil der Benutzung in die Bereiche Heimatkunde, Wissenschaft und Schule fällt. So wurden in den vergangenen drei Jahren jeweils Einnahmen zwischen 350 und 450 € erzielt, was ca. 20% der Gesamteinnahmen des Kreisarchivs ausmacht.

In Anbetracht der geringen Einnahmen und des Aufwandes bei der Abrechnung der Gebühren, aber v.a. mit Blick auf das oberste Ziel des Kreisarchivs, nämlich die umfängliche Bereitstellung des dort verwahrten Kulturguts für jeden Interessierten Bürger, für die die Gebühr eine Schwelle darstellt, soll in Zukunft auf die Benutzungsgebühr verzichtet werden. Dieses Vorgehen entspricht auch der Empfehlung Nr. R (2003) 13 des 717. Ministerrats des Europarats zum Archivzugang vom 13. Juli 2000, in der es heißt: „Die Bereitstellung von Unterlagen und Findmitteln gehört zu den Aufgaben der öffentlichen Archive und gibt somit nicht den Anlass zur Erhebung von Gebühren.“

Die sonstigen im Kreisarchiv erhobenen Gebühren bzw. Auslagen für schriftliche Auskünfte, analoge und digitale Reproduktionen sowie die Beglaubigung von Dokumenten werden auch von der Verwaltungskostensatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) abgedeckt. Sinnvoll ist folglich, dass zukünftig die dort festgeschriebenen Gebühren und Auslagen auch im Kreisarchiv Anwendung finden. Dies ist auch in Hinblick auf eine größere Einheitlichkeit der Verwaltungskosten erstrebenswert, die sich derzeit im Bereich der Kopien und Beglaubigungen unterscheiden.

Die 4. Position zur Archivalienversendung kann ersatzlos wegfallen, da eine Versendung von Archivgut nur zu verwaltungsinternen Zwecken zulässig ist, bei denen keine Kosten entstehen. Gebühren für die Einräumung von Nutzungsrechten für Reproduktionen von Archivalien zur Veröffentlichung (6.) wurden seit Inkrafttreten der Satzung nicht erhoben. Diese sind auch insofern problematisch, als dass die Urheberrechte nicht an sämtlichem im Kreisarchiv verwahrtem Archiv- und Sammlungsgut einwandfrei geklärt sind. Doch selbst wenn diese bekannt sind, sollte das Interesse an der Förderung der Forschung und der Veröffentlichung ihrer Ergebnisse schwerer wiegen, als die Generierung wiederum verhältnismäßig geringer Einnahmen. Die Position kann also ebenso ersatzlos gestrichen werden.

Die derzeitige Fassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) schließt ihre Anwendung für das Kreisarchiv ausdrücklich aus, da das Kreisarchiv, wie zuvor beschrieben über eine eigene Regelung verfügt. Um die allgemeine Verwaltungskostensatzung für das Kreisarchiv anwendbar zu machen, wäre diese Maßgabe aus der Verwaltungskostensatzung zu entfernen.

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf vorliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die Sicherung und Nutzung des Archivgutes des Landkreises Rotenburg (Wümme) (Kreisarchivsatzung) sowie der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) wird beschlossen.

Luttmann

ENTWURF

Satzung zur Änderung der Satzung über die Sicherung und Nutzung des Archivgutes des Landkreises Rotenburg (Wümme) (Kreisarchivsatzung) sowie der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)

Aufgrund der §§ 10 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der zurzeit geltenden Fassung hat der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) in seiner Sitzung am 13.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 4 der Kreisarchivsatzung erhält folgende Fassung:

„Gebühren und Auslagen

- (1) Gebühren und Auslagen werden nach der Verwaltungskostensatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in ihrer jeweils gültigen Fassung erhoben.
- (2) Abweichend davon sind die persönliche Einsichtnahme in Archivgut des Kreisarchivs sowie Auskunftserteilungen zu wissenschaftlichen, heimatkundlichen und schulischen Zwecken gebührenfrei. „

§ 2

In § 1 Absatz 1 Satz 1 der Verwaltungskostensatzung werden die Worte „oder des Kreisarchivs“ gestrichen.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Rotenburg (Wümme), den

L. S.

(Landrat)



Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0807 Status: öffentlich Datum: 14.11.2019		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
27.11.2019	Ausschuss für Sport und Kultur			
05.12.2019	Kreisausschuss			
13.12.2019	Kreistag			

Bezeichnung:

Änderung der Verwaltungshandreichung Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege; Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag Rotenburg (Wümme) vom 27.10.2019

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat mit Datum vom 27.10.2019 den anliegenden Antrag gestellt.

Luttmann

Bernd Sievert
Zum Steenshoop 12
27412 Tarmstedt
Kreistagsabgeordneter

SPD-Fraktion im KT Rotenburg (Wümme)

Tel: 04283/1249
Mobil 01577/4209402
Sievert.tarmstedt@t-online.de

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Herrn Landrat Luttmann
Kreishaus
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg

27. Oktober 2019

Adressaten

- LR
- AfSK
- KA
- KT

**Antrag auf Änderung der Verwaltungshandreichung
Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege**

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,
nach der Verwaltungshandreichung Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege, Punkt 2.3, werden die Förderungshöchstgrenzen der zuwendungsfähigen Kosten auf 250.000 € festgelegt. Für Beleuchtungsanlagen auf Sport- und Übungsplätzen liegt diese Grenze bei 25.000 €.
Der Fördersatz (Punkt 2.4) beträgt 20% der zuwendungsfähigen Kosten.

Dies vorausgeschickt beantrage ich für die SPD-Kreistagsfraktion das Folgende:

1. Die Ziffer 2.3 der Handreichung erhält ab dem 01.01.2020 folgende Fassung: „Die Höchstgrenze der zuwendungsfähigen Kosten beträgt 300.000 €. Für Beleuchtungsanlagen, die auf LED umgerüstet werden, liegt die Höchstgrenze der zuwendungsfähigen Kosten bei 50.000 €.“
2. Die Ziffer 2.4 erhält folgende Fassung:
„Die Förderung beträgt 20 % der zuwendungsfähigen Kosten. Werden Beleuchtungsanlagen von Sport- und Übungsplätzen auf LED-Beleuchtungen umgerüstet, so beträgt die Förderung 50 %.“
3. Die geänderte Handreichung wird zum 01.01.2020 wirksam und gilt rückwirkend für Anträge, die zum Stichtag 15.08.2019 gestellt wurden.

Punkt 2, Satz 2 ist verwaltungsseitig auf Umsetzbarkeit und Rechtmäßigkeit zu prüfen.

Begründung

Die Förderungshöchstgrenzen sind aufgrund der gestiegenen Preise nicht mehr angemessen. Der Höchstzuschuss für Beleuchtungsanlagen wurde zuletzt 2014 von 4.000€ auf 5.000€ erhöht, und ist insbesondere für LED-Flutlichtanlagen nicht ausreichend. Aus Gründen des Klimaschutzes sollte die Erneuerung von Beleuchtungsanlagen auf Sport- und Übungsplätzen aber besonders gefördert werden, wenn sie auf eine LED-Beleuchtung umgerüstet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Sievert



Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 8.1		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0832 Status: öffentlich Datum: 14.11.2019		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
27.11.2019	Ausschuss für Sport und Kultur			
05.12.2019	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderanträge im Bereich Kultur

Sachverhalt:

Insgesamt haben 12 Vereine und Institutionen Anträge auf die Gewährung von Zuwendungen im Bereich der Kultur- und Heimatpflege gestellt. Für die Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur sind die konkreten Anträge in der Anlage im Einzelnen dargestellt. Die Summe der unter Ziffer I aufgeführten Zuwendungen für das Jahr 2020 beläuft sich auf 91.800 €.

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2020 ist für die Förderungen im Bereich Kultur (inklusive der bereits beschlossenen institutionellen Förderung des Heimatvereins Scheeßel in Höhe von 40.000 € p.a.) bisher ein Betrag von 132.940 € vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

- I. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln und mit der Maßgabe, dass zwischen tatsächlichen monetären Einnahmen und Ausgaben kein Überschuss entstehen darf, erhalten
 1. das Theater Metronom 20.000 € als institutionelle Förderung für die Spielzeit 2020,
 2. der Kreischorverband Bremervörde 2.500 € als institutionelle Förderung 2020,
 3. der Kreischorverband Rotenburg 6.500 € als institutionelle Förderung 2020,
 4. die Kontaktstelle Musik 10.000 € als institutionelle Förderung 2020,
 5. der Kulturverein cultimo e.V. 3.000 € als institutionelle Förderung 2020,
 6. die Stadt Zeven für die 40. Zevenener Gitarrenwoche 2020 bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 3.400 €,
 7. die Kulturinitiative Rotenburg (Wümme) e.V. für „On the ROWd again – Straßenkunst in Rotenburg“ 2020 bis zu 20 % der zuwendungs-

- fähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 15.000 €,
8. der Rotenburger Jazz-Club „Just Jazz“ für Konzerte 2020 bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 5.000 €,
 9. der Verein „Findorffs Erben vom Kolbecksmoor“ für die Veranstaltungen zum Findorff-Jahr 2020 bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 8.000 €,
 10. der Kultur- und Heimatverein Augustendorf e.V. bis 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 18.400 €, für die Dach- und Eingangssanierung der „Alten Schule“ in Augustendorf.
- II. Die Anträge des Kreismusikverbandes Rotenburg/Wümme auf institutionelle Förderung 2020 sowie der Antrag des Vereins Theater SpielArt e.V. für die Spielzeit 2020 werden abgelehnt.

Luttmann

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 – Allgemeine Heimat- und Kulturpflege –
Institutionelle Förderung der Spielzeit 2020, Antragsteller: Theater Metronom GbR,
Visselhövede-Hütthof**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13.08.2019 beantragt die Theater Metronom GbR eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 20.000 € zu den Kosten der Spielzeit 2020.

Das Theater Metronom wurde 1985 von der Schauspielerin und Theaterpädagogin Karin Schroeder und dem Regisseur und Schauspieler Andreas Goehrt gegründet. Spielorte sind Bühnen im In- und Ausland, das Metronom-Theaterzelt und seit 1994 das Theater in Hütthof. Das Ensemble besteht aus den beiden Betreibern, einer Bürokräft, einem Praktikanten sowie weiteren freien Mitarbeitern. Im Rahmen der Theaterproduktionen wird das Ensemble je nach Art und Inszenierungsbedarf um Gastschauspieler erweitert.

Das Theater Metronom erreicht in seinen beiden Spielzeiten „Theaterfrühling“ und „Theaterherbst“ in Hütthof rund 4.000 bis 5.000 Zuschauer in etwa 40 – 50 Vorstellungen im Jahr. Neben eigenen Produktionen und Gastspielen im Rahmen der Spielreihen veranstaltet das Theater regelmäßig theaterpädagogische Projekte mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Auch die (Eigen-) Produktion neuer Theaterstücke findet in Hütthof statt. Überregional ist das Theater Metronom auf zahlreichen Theaterfestivals im In- und Ausland vertreten, zuletzt 2019 mit der Theaterproduktion „Däumelin“ beim Theaterfestival „Hart am Wind“. Ein weiteres Betätigungsfeld stellt der Verleih von Zirkuszelten für Veranstaltungen wie z.B. „Kinder machen Theater“ und „Visselhöveder Kultursommer“ dar. Die hieraus erzielten Mieteinnahmen werden zum Ausgleich des Defizits des Theaterbetriebs in Hütthof verwendet.

Der nachfolgende Finanzierungsplan für die Spielzeit 2020 bezieht sich allein auf den Theaterbetrieb in Hütthof. Einzelne Kosten sind deshalb nur anteilig angesetzt:

Ausgaben:	
Gagen, Honorare	48.000,00 €
Personalkosten	32.000,00 €
Miete (anteilig 50%)	4.650,00 €
Instandhaltung betrieblicher Räume	1.300,00 €
Heizung, Wasser, Strom (anteilig 50%)	3.200,00 €
Versicherungen (anteilig 85%)	950,00 €
Werbekosten, Programme, Druck, Verschickung	6.500,00 €
Telefon, Büromaterial	2.000,00 €
Betriebsbedarf Theater, KSK, Abgaben, GEMA (anteilig 50%)	6.300,00 €
Fremdleistung Technik	1.200,00 €
Summe Betriebsausgaben	106.100,00 €
Einnahmen:	
Eintrittsgelder	41.000,00 €
Werbeeinnahmen	6.000,00 €
Zuwendung EON AVACON (anteilig) ¹⁾	1.000,00 €
Anteil Projektmittel (Landschaftsverband Stade)	3.000,00 €
Anteil Konzeptionsförderung des MWK	10.000,00 €
Stadt Visselhövede ¹⁾	9.000,00 €
Landkreis Rotenburg (Wümme) ¹⁾	20.000,00 €
Summe Einnahmen	90.000,00 €
verbleibendes Defizit ²⁾	16.100,00 €

¹⁾ beantragte Zuwendung

²⁾ Das Defizit wird durch Eigenmittel, Gagenverzicht und Querfinanzierungen ausgeglichen.

Vor dem Hintergrund einer wegfallenden bzw. auf 10.000 € reduzierten Konzeptionsförderung des Landes Niedersachsen hat der Landkreis Rotenburg der Theater Metronom GbR für die Spielzeit 2019 eine (um 8.000 € erhöhte) Zuwendung in Höhe von 20.000 € gewährt. Die Berechnung des Zuschusses (= 20% der zuwendungsfähigen Kosten) erfolgte dabei in analoger Anwendung der Vorgaben für die Förderung anderer kultureller Maßnahmen wie z.B. Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung oder auch Investitionen. Dadurch konnte das zu erwartende Defizit der Spielzeit 2019 letztlich auf ca. 11.000 € reduziert werden.

Um die Fortführung des Theaterangebotes in Hütthof auch weiterhin in vollem Umfang gewährleisten zu können, sollte sich die Gewährung eines Zuschusses für die Spielzeit 2020 an der im Jahr 2019 angewendeten Berechnung orientieren. Für die Finanzplanung der Spielzeit 2020 konnten wiederum anteilige Landesmittel in Höhe von 10.000 € berücksichtigt werden, sodass bei der vom Theater Metronom beantragten Förderung über 20.000 € durch den Landkreis (20% der zuwendungsfähigen Kosten betragen 21.220 €) für den Theaterbetrieb in Hütthof nur ein Defizit in Höhe von ca. 16.100 € entstehen würde.

In analoger Anwendung der Verwaltungshandreichung zur „Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege“ kann die Spielzeit 2020 mit einem Zuschuss in Höhe von 20.000 € gefördert werden.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Institutionelle Förderung 2020, Antragsteller: Kreischorverband Bremervörde e.V.**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 2. August 2019 beantragt der Kreischorverband Bremervörde e.V. für das Jahr 2020 einen Zuschuss des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 2.500 €.

Dem Kreischorverband Bremervörde e.V. gehören aktuell 21 Chöre (mit insgesamt 981 Mitgliedern) aus dem Altkreis Bremervörde an. Für seine vielfältigen ehrenamtlichen Aufgaben im Bereich des Chorwesens erhält der Kreischorverband seit langem jährliche Zuwendungen des Landkreises. Zu den Aufgaben des Verbandes gehören insbesondere die Bekanntgabe von Veranstaltungen der Chöre (z.B. Konzerte und Auftritte) und die Aus- und Weiterbildung von Chorleitern und Chorvorständen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die musikalische Förderung von Kindern und Jugendlichen. Hier bietet der Kreischorverband im Rahmen des Projektes KITAMUSICA u.a. Workshops an, in denen Erzieherinnen von erfahrenen Musikpädagogen im Umgang mit der kindlichen Stimme geschult werden.

Im diesem Jahr gelang dem Kreischorverband mit dem Kreischorfest „Festival der Stimmen“ in Zeven eine erfolgreiche Premiere: 15 Chöre bildeten 5 Groß-Chöre, die Lieder aus den verschiedensten musikalischen Richtungen präsentierten. Damit sollte unter anderem auch ein modernes Bild vom Singen vermittelt werden, um vermehrt die Zielgruppe der jungen Erwachsenen zu erreichen.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat dem Kreischorverband Bremervörde im Haushaltsjahr 2019 einen Zuschuss in Höhe von 2.500 € als institutionelle Förderung gewährt.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Institutionelle Förderung 2020, Antragsteller: Kreischorverband Rotenburg (Wümme)**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10. August 2019 beantragt der Kreischorverband Rotenburg (Wümme) e.V. für das Jahr 2020 einen Zuschuss des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 6.500 € als institutionelle Förderung (davon 2.500 € für Hauptaufgaben des Chorverbandes und 4.000 € für das Projekt KITAMUSICA).

Der Kreischorverband Rotenburg (Wümme) e.V. ist Ansprechpartner für 22 Chöre aus dem Altkreis Rotenburg. Weiterhin ist er Mitglied im Chorverband Niedersachsen-Bremen e.V. Zu den Aufgaben des Kreischorverbandes gehören insbesondere die Bekanntgabe von Veranstaltungen der Chöre (z.B. Konzerte und Auftritte) und die Aus- und Weiterbildung von Chorleitern und Chorvorständen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die musikalische Förderung von Kindern, die durch die Einführung des musikalischen Gütesiegels KITAMUSICA im Jahr 2018 weiterentwickelt wurde. KITAMUSICA ist ein vom Chorverband Niedersachsen-Bremen entwickeltes Konzept für kindgerechtes Singen in Kindergärten, Kindertagesstätten und Krippen. Zur Vorstellung und Einführung des Konzeptes KITAMUSICA in den Kindergärten und Kindertagesstätten des Altkreises Rotenburg hat der Kreischorverband einen Honorarvertrag mit einer fachlich ausgebildeten Kraft abgeschlossen. Diese konnte im Laufe des Jahres 2019 bereits folgende 5 Kindergärten mit dem Gütesiegel zertifizieren: „Wittorfer Zwergenstube“, Kindergarten „Momo“ e.V. in Riepholm, Aktion Kindergarten e.V. in Rotenburg, „Unterstedter Strolche“ und „Wiesenwichtel“ in Tiste. Die Kindertagesstätten „Himmelszelt“ in Sittensen und „Bunte Wiese“ in Klein Meckelsen folgen im November und Dezember 2019. Auch für das nächste Jahr haben bereits mehrere Kindergärten Interesse angemeldet. Dabei nehmen die Zertifizierungen viel Zeit in Anspruch: von der ersten Kontaktaufnahme mit dem Kindergarten, über die Beratung und Ausbildung der Erzieherinnen („kindgerechtes Singen“) bis hin zur Prüfung des Erlernten und Verleihung des Gütesiegels.

Damit der Kreischorverband dieses Projekt auch im Jahr 2020 weiterführen kann, ist eine zusätzliche finanzielle Förderung von 4.000 € - wie auch schon im laufenden Haushaltsjahr – erforderlich.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 – Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Institutionelle Förderung 2020, Antragsteller: Kontaktstelle Musik Rotenburg-
Bremervörde e.V.**

Sachverhalt:

Die Kontaktstelle Musik Rotenburg-Bremervörde e.V. beantragt mit Schreiben vom 2. März 2019 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 10.000 € als institutionelle Förderung 2020. Dieser Betrag wurde auch in den Haushaltsplanentwurf 2020 aufgenommen.

Die Kontaktstelle Musik wurde im Jahr 2004 gegründet, um die Laienmusik im Landkreis Rotenburg (Wümme) zu fördern. Alle im Landkreis ansässigen laienmusikalischen Verbände oder musikfördernde Träger, die die Ziele der Kontaktstelle mittragen und gemeinnützig sind, können Mitglied werden. Mittlerweile sind über 7.000 Musiker unter dem Dach der Kontaktstelle organisiert. Intensive Jugendarbeit in den Mitgliedsvereinen und -verbänden, vor allem mit den eigenen Jugendgruppen, gehört zu den vorrangigen Aufgaben des Vereins. Aus dem ehrenamtlichen Engagement sind folgende Ensembles der Kontaktstelle Musik entstanden: die Wümmphoniker (ehemals Kreisjugendblasorchester), das Kreisspielleuteorchester, der Kreisjugendchor Chorus und das neu gegründete Kreisnachwuchs-Blasorchester.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat die Kontaktstelle Musik im Haushaltsjahr 2019 mit einem Zuschuss in Höhe von 5.000 € gefördert. Für das Jahr 2020 bittet die Kontaktstelle nunmehr um eine Erhöhung der bisherigen Zuwendung um 5.000 € auf insgesamt 10.000 €. Begründet wird dies mit dem Wunsch, die Arbeit des Kreismusikverbandes Rotenburg/Wümme e.V. (Durchführung von Lehrgängen und Netzwerk-Workshops) entsprechend fördern zu können, der ca. 650 Musiker aus den Bereichen Blasorchester und Spielmannszug vertritt.

Der Kreismusikverband hat zwar einen eigenen Antrag auf (neue) institutionelle Förderung 2020 gestellt, die „indirekte“ Förderung durch die Kontaktstelle Musik als „Dachorganisation“ für die Laienmusik im Landkreis Rotenburg wird aber für zielführender gehalten. Daher wird empfohlen, der Kontaktstelle Musik im Jahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von 10.000 € zu gewähren.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Institutionelle Förderung 2020, Antragsteller: Kulturverein cultimo e.V.**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 30. Juli 2019 beantragt der Kulturverein cultimo e.V. eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 3.000 € als institutionelle Förderung 2020.

Der in Gnarrenburg-Kuhstedtermoor ansässige Kulturverein wurde im Jahr 2007 gegründet. Das Veranstaltungsgebäude des Kulturvereins bildet ein ehemaliger Dorfgasthof, der mit Café, Kneipe und Kino einen gut besuchten Treffpunkt für Dorfbewohner, Touristen und Kulturinteressierte darstellt. Hier wird mit Veranstaltungen wie Konzerten, Filmvorführungen („Moorkino“), Gesangsabenden („Singen im Cultimo“), Kabarett- und Kleinkunstveranstaltungen ein abwechslungsreiches Kulturprogramm angeboten. Darüber hinaus können die Werke von aktuellen Kunstaussstellungen jeweils vor bzw. nach den jeweiligen Veranstaltungen betrachtet werden. Weiterhin ist besonders hervorzuheben, dass sämtliche Aufgaben ehrenamtlich geleistet werden.

Bereits seit dem Jahr 2010 erhält der Kulturverein cultimo e.V. einen jährlichen Zuschuss des Landkreises Rotenburg (Wümme). Im Haushaltsjahr 2019 wurde dem Kulturverein ein Zuschuss in Höhe von 3.000 € gewährt.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
40. Zevener Gitarrenwoche, Antragsteller: Stadt Zeven**

Sachverhalt:

Die Stadt Zeven beantragt mit Schreiben vom 6. August 2019 eine Zuweisung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Kosten der 40. Zevener Gitarrenwoche, die vom 29. Mai bis 1. Juni 2020 im Rathaus der Stadt Zeven stattfinden wird. Da dem Publikum zum 40-jährigen Jubiläum der Gitarrenwoche ein etwas aufwändigeres Programm geboten werden soll, werden um 2.000 € höhere Kosten als im Vorjahr veranschlagt.

Die Zevener Gitarrenwoche stellt ein musikalisches Angebot für Jugendliche ab ca. 12 Jahren und Erwachsene dar. Unter Anleitung erfahrener Dozenten werden Werke aller Stilrichtungen für klassische Gitarre und Flamenco-Gitarre erarbeitet. Am Ende des Lehrgangs findet ein Abschlusskonzert statt, in dem die Teilnehmer die Möglichkeit haben, ihre Arbeitsergebnisse der Öffentlichkeit vorzustellen. Neben der praktischen Anleitung bieten Workshops oder Vorträge Einblicke in unterschiedliche Aspekte der Gitarrenmusik. In den letzten Jahren reichte das Spektrum von der Liedbegleitung bis hin zur Notenedition. Weiterhin finden im Rahmen der Zevener Gitarrenwoche auch im Jahr 2020 drei Konzerte nationaler und internationaler Künstler statt.

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

Ausgaben:	
Organisationskosten (GEMA, Werbung, usw.)	5.800,00 €
Honorarkosten für 3 Konzerte und Vortrag	6.500,00 €
Entgelte für 5 Dozenten	4.700,00 €
Summe Ausgaben	17.000,00 €
Einnahmen:	
Eintrittsgelder	2.000,00 €
Kursusbeiträge	2.000,00 €
Kulturförderverein im Landkreis Rotenburg e.V. ¹⁾	2.000,00 €
Eigenmittel Stadt Zeven	7.600,00 €
Landkreis Rotenburg ¹⁾	3.400,00 €
Summe Einnahmen	17.000,00 €
mögliche Förderung des Landkreises:	
zuwendungsfähige Kosten	17.000,00 €
davon 20 %	3.400,00 €

¹⁾ beantragte Zuwendung

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat die 39. Zevener Gitarrenwoche 2019 mit einer Zuweisung in Höhe von 2.869,25 € (= 20 % der zuwendungsfähigen Kosten) gefördert.

Nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege kann der Landkreis die 40. Zevener Gitarrenwoche als eine kulturelle Veranstaltung von überregionaler Bedeutung mit einer Zuweisung in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten (hier: bis zu 3.400 €) fördern.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
„On the ROWd again 2020 – Straßenkunst in Rotenburg“;
Antragsteller: KIR - Kulturinitiative Rotenburg (Wümme) e.V.**

Sachverhalt:

Die Kulturinitiative Rotenburg (Wümme) e.V. beantragt mit Schreiben vom 12. August 2019 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 15.000 € für die Veranstaltung „On the ROWd again 2020 – Straßenkunst in Rotenburg“, die vom 4. bis 6. September 2020 stattfinden wird.

Nachdem die Kulturinitiative in Zusammenarbeit mit der Stadt Rotenburg 10 Jahre lang die Veranstaltung „LA STRADA – Straßenzirkusfestival unterwegs in Rotenburg“ durchgeführt und dabei mit einer Agentur aus Bremen zusammengearbeitet hat, sollen nach einer einjährigen Pause nunmehr neue Wege beschritten werden. Die Veranstaltung „On the ROWd again 2020 – Straßenkunst in Rotenburg“ soll ab dem Jahr 2020 zweijährlich stattfinden. Die künstlerische Leitung liegt künftig bei einer Theaterpädagogin und Projektleiterin aus Hitzacker. Das neu aufgestellte Festival bietet den zahlreichen Besuchern weiterhin an verschiedenen Plätzen in der Innenstadt ein abwechslungsreiches Programm an internationaler und regionaler Straßenkunst, wobei die drei Hauptspielstätten am Kirchhof, am Pferdemarkt und am Heimathaus nunmehr jeweils mit einem großen (Zirkus-)Zelt ausgestattet werden sollen. Im Vergleich zu den vergangenen Jahren soll auch der regionale Aspekt eine größere Rolle spielen, indem z.B. eine intensive Zusammenarbeit mit den Rotenburger Schulen vorgesehen ist. Unterstützung erfährt das neue Programm auch weiterhin von ca. 100 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die dabei von Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung unterstützt werden.

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

<u>Ausgaben:</u>	
<u>Leitung und Betreuung durch eine Projektleiterin</u>	
Buchung und Abrechnung des internationalen Programms, künstlerische Leitung	7.000,00 €
Technik, Zirkuszelte etc.	4.900,00 €
<u>Gagen</u> (einschließlich Übernachtungskosten)	33.300,00 €
<u>Veranstaltungskosten:</u>	
GEMA und Künstlersozialkasse	5.000,00 €
Fahrtkosten für Künstler etc.	1.400,00 €
T-Shirts für Helfer/innen	1.100,00 €
Veranstaltungstechnik (Licht und Ton)	1.500,00 €
Miete Gemeindehaus	400,00 €
Veranstaltungsversicherung	500,00 €
Verpflegung der Künstler und Helfer inkl. Koch	2.500,00 €
Security für alle Bühnenbereiche	2.000,00 €
Einkauf Lebensmittel und Getränke für Stände	1.500,00 €
Getränke, Tische, Bänke, Bierwagenausstattung	3.300,00 €
<u>Organisationskosten:</u>	
Büro, Orga-Leitung, Veranstaltungsabrechnung	5.900,00 €
Marketing (Werbung, Flyer, Plakate etc.)	2.500,00 €
Programmheft Druck	1.900,00 €
Abschlussbericht, Fotodokumentation, Dankschreiben	300,00 €
Summe Ausgaben	75.000,00 €

Einnahmen:	
Gastroeinnahmen/Verkauf von Programmheften	5.000,00 €
Eintritt Indoor-Abend-Show	2.500,00 €
Verkauf von Werbeanzeigen	8.000,00 €
Spenden	8.000,00 €
Stadt Rotenburg (Wümme) ¹⁾	30.000,00 €
Landkreis Rotenburg (Wümme) ¹⁾	15.000,00 €
Landschaftsverband Stade ¹⁾	1.000,00 €
Stadtwerke Rotenburg ¹⁾	2.000,00 €
Sparkasse Rotenburg Osterholz ¹⁾	2.500,00 €
Kulturförderverein des Landkreises Rotenburg ¹⁾	1.000,00 €
Summe Einnahmen	75.000,00 €
mögliche Förderung des Landkreises:	
zuwendungsfähige Kosten	75.000,00 €
davon 20%	15.000,00 €

¹⁾ beantragte Zuwendung

Der Landkreis Rotenburg hatte nach Beratungen im Ausschuss für Sport und Kultur sowie im Kreisausschuss den Beschluss gefasst, der Kulturinitiative Rotenburg für die Durchführung der Veranstaltung „LA STRADA – Straßenzirkusfestival in Rotenburg“ 2019 eine Zuwendung in Höhe von 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 13.900 €, zu gewähren. Dabei wurde – wie bereits im Jahr 2018 – eine Deckelung der Fördersumme auf 13.900 € vorgenommen. Noch vor Bewilligung der entsprechenden Fördermittel durch den Landkreis hat die Kulturinitiative dann ihren Antrag zurückgezogen, da die Veranstaltung im Jahr 2019 nicht mehr stattfinden sollte.

Nach der Verwaltungshandreichung zur „Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege“ kann die Veranstaltung „On the ROWd again 2020 – Straßenkunst in Rotenburg“ als eine kulturelle Veranstaltung von überregionaler Bedeutung mit einem Zuschuss in Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Kosten (hier: bis zu 15.000 €) gefördert werden. Da die Veranstaltung künftig in einem zweijährlichen Rhythmus stattfinden soll, wird empfohlen, keine Deckelung der Fördersumme vorzunehmen.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
„Konzerte 2020“, Antragsteller: Rotenburger Jazz-Club „Just Jazz“ e.V.**

Sachverhalt:

Der Rotenburger Jazz-Club „Just Jazz“ von 1955 e.V. beantragt mit Schreiben vom 23. Juni 2019 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 5.000 € für die im Jahr 2020 stattfindenden Konzerte. Dabei soll das 65-jährige Jubiläum des Rotenburger Jazzclubs am 10. Oktober 2020 mit dem Auftritt besonders ausgewählter Künstler begangen werden. Mit E-Mail vom 28. Oktober 2019 wurde ein aktualisierter Kosten- und Finanzierungsplan vorgelegt und die beantragte Fördersumme auf einen Betrag in Höhe von 6.000 € angepasst.

Die überregionale Bedeutung der Konzerte besteht zum einen darin, dass internationale Künstler aus Frankreich, den Niederlanden und Belgien sowie auch aus Deutschland engagiert werden sollen. Zum anderen wird mit den Künstlern vereinbart, dass sie innerhalb eines halben Jahres um den Veranstaltungstermin herum nicht im Umfeld von 50 km um Rotenburg auftreten dürfen, damit auch interessierte Besucher von außerhalb die Konzerte besuchen. Darüber hinaus werden die Veranstaltungen überregional in Presse, Rundfunk und Internet beworben.

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Datum	Ort	Band	Ausgaben	(Eintritts-) Einnahmen
17.04.2020	Aula IGS	Viviane de Farias (aus Deutschland)	6.870,00 €	2.000,00 €
12.07.2020	MGH Waffensen (Frühschoppen)	Huggee Swing Band (aus Deutschland)	7.250,00 €	1.500,00 €
10.10.2020	Glasrotunde SternPartner in Rotenburg	Jasper van't Hof (aus den NL), Philip Catherine (aus Belgien) und Cleo Steinberger (aus Deutschland)	9.775,00 €	3.500,00 €
18.09.2020	Autohaus Holst in Scheeßel	Robyn Bennett (aus Frankreich)	6.165,00 €	3.500,00 €
		gesamt	30.060,00 €	10.500,00 €
		zuwendungsf. Ausgaben	30.060,00 €	
		davon 20%	6.012,00 €	
		beantragte Förderung	5.000,00 €	

Die oben aufgeführten Einnahmepositionen über 10.500 € stellen jeweils die Eintrittsgelder für die Veranstaltungen dar. Weitere Anträge auf Förderung wurden bei der Stadt Rotenburg (5.000 €), der Sparkasse Rotenburg Osterholz (3.000 €), den Stadtwerken Rotenburg (3.000 €) und dem Kulturförderverein im Landkreis Rotenburg (Wümme) e.V. (1.500 €) gestellt. Die Restsumme wird durch Eigenmittel des Vereins in Höhe von 2.060,00 € getragen.

Im Haushaltsjahr 2019 hat der Landkreis die Konzerte 2019 des Rotenburger Jazz-Clubs mit einer Zuwendung in Höhe von 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 3.000 €, gefördert.

Nach der Verwaltungshandreichung 5.3, Ziffer 3.1, können die 4 Konzerte 2020 des Rotenburger Jazz-Clubs „Just Jazz“ als kulturelle Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung mit einem Zuschuss in Höhe von 20% der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden, max. jedoch mit der ursprünglich beantragten Summe von 5.000 €. Auch in den Haushaltsplanentwurf 2020 wurde bisher nur ein Betrag von 5.000 € aufgenommen.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 – Allgemeine Heimat- und Kulturpflege –
„Findorff-Jahr 2020“, Antragsteller: Findorffs Erben vom Kolbecksmoor e.V.**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 8. Juli 2019 beantragt der Verein „Findorffs Erben vom Kolbecksmoor“ eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 6.000 € bis 8.000 € zu den Kosten der Veranstaltungen zum „Findorff-Jahr 2020“.

Anlässlich seines 300. Geburtstages am 22. Februar 2020 soll das Lebenswerk des Moorkommissars Jürgen Christian Findorff dargestellt und gewürdigt werden. Vor über 250 Jahren leitete er die Trockenlegung und Besiedlung der Moore zwischen Wümme und Hamme und gründete im Teufelsmoor zahlreiche Dörfer. Die „Findorff-Siedlungen“ mit ihren vielerorts erhalten gebliebenen Siedlungsstrukturen prägen auch heute noch weite Teile der Landschaft und sind von besonderer kulturhistorischer Bedeutung. Die Veranstaltungsreihe „Findorff-Jahr 2020“ soll zum einen die Geschichte der „Findorff-Siedlungen“ darstellen und das Wirken des Moorkommissars würdigen. Zum anderen soll damit das gegenwärtige Angebot an naturnahem Wohn- und Erholungsraum mit einem starken sozialen Zusammenhalt gefördert werden.

Die Auftaktveranstaltung findet am 22. Februar 2020 mit einer Andacht in der Findorff-Kirche in Bremervörde-Iselersheim statt. Im Laufe des Jahres 2020 sind dann verschiedene Veranstaltungen wie Ausstellungen, Projekte in Schulen, Filmvorführungen u.ä. vorgesehen. Dabei sind insbesondere folgende Darbietungen zu nennen:

Am 29. und 30. August 2020 findet ein zentrales Festwochenende auf dem Schützenplatz in Worpsswede statt. Bei dieser Gemeinschaftsveranstaltung aller beteiligten Vereine und Institutionen wird ein vielfältiges Unterhaltungsprogramm mit Festvorträgen, Musik, Tanz, Handwerkerkunst und Ausstellungen geboten.

Das Oste-Hamme-Kanal-Fest folgt dann am 12. und 13. September 2020. Alle sieben Ortschaften entlang des 19 km langen Kanals beteiligen sich daran mit einem kulturellen Unterhaltungsprogramm wie z.B. einem historischen Ernteumzug und dem „Kanal in Flammen“ von der Kreuzkuhle in der Ortschaft Karlshöfenermoor über Findorf bis an die Oste in Spreckens.

Mit der „Findorff-Armada“ am 3. und 4. Oktober 2020 stellen die drei Vereine „Findorffs Erben vom Kolbecksmoor“, „Adolphsdorfer Torfschiffer“ und „Torfkahnschiffer Osterholz-Scharmbeck“ mit 25 historisch nachgebauten Torfkähnen die Tradition der Torfschifffahrt zur Schau, die über zwei Jahrhunderte lang die Lebensgrundlage für die Moorbauern war. Über natürliche Wasserwege und künstlich angelegte Gräben wurde Brenntorf nach Bremen transportiert und verkauft.

Abschließend ist noch anzumerken, dass mit den Planungen und Vorbereitungen für das Jubiläumsjahr eine – den Landkreis übergreifende – große Gruppe vieler ehrenamtlich tätiger Personen beschäftigt ist.

Der Kosten- und Finanzierungsplan für das Projekt „Findorff-Jahr 2020“ stellt sich wie folgt dar:

<u>Ausgaben:</u>	
Zentrale Hauptveranstaltung (Festzelt u.a.)	20.500,00 €
Oste-Hamme-Fest (Gagen, Organisationskosten u.a.)	7.500,00 €
Findorff-Armada (Festzelt, Gagen, Beleuchtung u.a.)	16.500,00 €
Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	21.000,00 €
Auftaktveranstaltung in Iselersheim, Schulprojekte u.a.	11.800,00 €
Summe Ausgaben	77.300,00€

Einnahmen:	
Landschaftsverband Stade	9.500,00 €
EWE-Stiftung	10.000,00 €
Volksbank Osterholz eG	13.500,00 €
Stiftung der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde	12.500,00 €
Osterholzer Stadtwerke	2.000,00 €
Landkreis Rotenburg ¹⁾	8.000,00 €
Landkreis Osterholz ¹⁾	8.000,00 €
Landkreis Verden ¹⁾	8.000,00 €
Flecken Ottersberg	500,00 €
Samtgemeinde Tarmstedt	500,00 €
Stadt Bremervörde ¹⁾	1.500,00 €
Gemeinde Gnarrenburg	1.500,00 €
Eigenmittel und Einnahmen	1.800,00 €
Summe Einnahmen	77.300,00 €
mögliche Förderung des Landkreises:	
zuwendungsfähige Kosten	77.300,00 €
davon 20 %	15.460,00 €
beantragt	8.000,00 €

¹⁾ beantragte Zuwendung

Nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege kann der Landkreis das Projekt „Findorff-Jahr 2020“ des Vereins Findorffs Erben vom Kolbecksmoor als kulturelle Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung antragsgemäß mit einem Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 8.000 € fördern.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Dach- und Eingangssanierung der „Alten Schule“ in Augustendorf; Antragsteller:
Kultur- und Heimatverein Augustendorf e.V.**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 7. August 2019 beantragt der Kultur- und Heimatverein Augustendorf e.V. für die Dach- und Eingangssanierung der „Alten Schule“ in Augustendorf einen Zuschuss in Höhe von 26.000 € als institutionelle Förderung (= ca. 28 % der zuwendungsfähigen Kosten). Für den Fall, dass sich die politischen Gremien des Landkreises gegen eine institutionelle Förderung in der genannten Höhe entscheiden sollten, beantragt der Verein alternativ eine Förderung in Höhe von (lediglich) 20% der zuwendungsfähigen Kosten. Aufgrund der dadurch entstehenden Finanzierungslücke sei die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme dann aber fraglich.

Seit dem Jahr 1974 steht das ehemalige Augustendorfer Schulgebäude im Eigentum des Kultur- und Heimatvereins Augustendorf e.V. Nach seiner Satzung wird der Vereinszweck u.a. durch die Heimatpflege, die Zusammenarbeit mit anderen ortsansässigen Vereinen und den Unterhalt von historischen Gebäuden im Ortsteil Augustendorf erfüllt. Im Schulgebäude befinden sich daher ein „altes Klassenzimmer“ mit historischem Mobiliar und zwei Mietwohnungen (ehemalige Lehrerwohnungen). Im „alten Klassenzimmer“ finden über das gesamte Jahr hinweg zahlreiche Veranstaltungen der Dorfgemeinschaft statt (Seniorenachmittage, Krabbelgruppen, Übungsabende und Gruppentreffen anderer Dorfvereine sowie der Theatergruppe des Ortes). Andere Räumlichkeiten stehen innerhalb der Ortschaft nicht zur Verfügung, sodass die „Alte Schule“ von besonderer Bedeutung für die ansässigen Vereine und Gruppen ist.

Der Gebäudezustand erfordert nunmehr - als größere Unterhaltungsmaßnahmen - eine grundlegende Sanierung des Daches, um eine weitere Schädigung der Bausubstanz zu verhindern (durch den Einbau einer feuchtevariablen Dampfbremsfolie) und gleichzeitig eine energetische Verbesserung zu erzielen (durch den Einbau einer Dämmung). Darüber hinaus ist der Einbau neuer Eingangstüren erforderlich, da diese nicht mehr richtig schließen (u.a. Energieverlust). Die im Rahmen der Vermietung der beiden Wohnungen erzielten Einnahmen von insgesamt 560 € je Monat wurden bisher fast vollständig für laufende Unterhaltungsmaßnahmen des Gebäudes aufgewendet, sodass auch keine nennenswerten Instandhaltungsrücklagen gebildet werden konnten.

Die Finanzierung der Maßnahme stellt sich derzeit wie folgt dar:

Ausgaben:	
Dämmung	818,13 €
Dachdecker/Klempner	29.898,61 €
Zimmerer	53.391,73 €
Eingang (neue Türen)	5.993,79 €
Energieberater (für KfW-Förderung erforderlich)	2.000,00 €
Summe Ausgaben	92.102,26 €
Einnahmen:	
Kreditaufnahme („Eigenmittel“)	30.000,00 €
KfW-Förderung (Energieberater erforderlich) ¹⁾	9.000,00 €
Zuwendung Stiftungen (Sparkasse, Volksbank und Reemtsma) ¹⁾	5.000,00 €
Spenden	4.102,26 €
Landkreis Rotenburg¹⁾	26.000,00 €
Gemeinde Gyhum ¹⁾	13.000,00 €
Ortschaftsmittel ¹⁾	5.000,00 €
Summe Einnahmen	92.102,26 €

mögliche Förderung des Landkreises:	
zuwendungsfähige Kosten	92.102,26 €
davon 20 %	18.420,45 €
bisher im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt	18.400,00 €
beantragt ca. 28,23 %	26.000,00 €

¹⁾ beantragte Zuwendung

Nach der Verwaltungshandreichung zur „Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege“ kann der Landkreis u.a. Investitionen von Vereinen mit Sitz im Landkreis Rotenburg (Wümme) mit Zuschüssen in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten fördern. Die Maßnahme des Kultur- und Heimatvereins Augustendorf e.V. ist grundsätzlich förderfähig im Sinne der Verwaltungshandreichung. Die Dach- und Eingangssanierung der „Alten Schule“ in Augustendorf kann daher mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten (= ca. 18.420 €), höchstens jedoch 18.400 €, gefördert werden. Aufgrund der ursprünglich im Antrag genannten Gesamtkosten wurde bisher nur ein Betrag in Höhe von 18.400 € in den Haushaltsplanentwurf 2020 eingestellt.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Institutionelle Förderung 2020, Antragsteller: Kreismusikverband Rotenburg/Wümme e.V.**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 3. Mai 2019 beantragt der Kreismusikverband Rotenburg/Wümme e.V. eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 1.140 € als (neue) institutionelle Förderung 2020.

Der Kreismusikverband Rotenburg/Wümme e.V. (KMV) wurde im Jahr 1999 gegründet. Dem Verband gehören 13 Mitgliedsvereine mit derzeit rund 600 aktiven sowie 400 passiven Mitgliedern an. Die Hauptaufgabe des Kreismusikverbandes besteht in der Förderung der Blas-, Spielmannszug-, Fanfaren- und Showmusik. Dazu richtet der Verband Lehrgänge und Netzwerk-Workshops aus. Für die Durchführung dieser Fortbildungsmaßnahmen erhält der Kreismusikverband Zuwendungen der EWE-Stiftung, der Stadtwerke Rotenburg, der Sparkasse Rotenburg Osterholz, der Kontaktstelle Musik und des Niedersächsischen Musikverbandes e.V. (NMV).

Darüber hinaus nehmen die Mitglieder des Kreismusikverbandes an Landesvorstandssitzungen (NMV), Delegiertentagungen, Vorstandssitzungen und Treffen des Fachbereichs Blasmusik teil. Nach dem vom Antragsteller vorgelegten Kosten- und Finanzierungsplan können die hierfür entstehenden Kosten (ca. 1.660 €) nur zum Teil durch die Einnahme von Mitgliedsbeiträgen (ca. 520 €) ausgeglichen werden. Daher bittet der Kreismusikverband um die Gewährung einer Zuwendung - in Höhe des verbleibenden Defizits von 1.140 € – als (neue) institutionelle Förderung 2020.

Der Landkreis ist in den vergangenen Jahren stets zurückhaltend mit neuen institutionellen Förderungen im Bereich der Kultur- und Heimatpflege umgegangen. Grundlage war dabei jeweils eine langjährige Projektförderung des Antragstellers. Diese setzt wiederum eine kulturelle Veranstaltung von überregionaler Bedeutung voraus. Hier aber ist die Förderung von laufenden Ausgaben eines Vereins Gegenstand der Antragstellung. Daher wird empfohlen, den Antrag des Kreismusikverbandes auf (neue) institutionelle Förderung abzulehnen.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Plattdeutsches Theater – Spielzeit 2020, Antragsteller: Theater SpielArt e.V.**

Sachverhalt:

Der Verein Theater SpielArt e.V. mit Sitz in 21702 Ahlerstedt beantragte mit Schreiben vom 4. August 2019 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Kosten der Spielzeit 2020.

Der eingetragene Verein Theater SpielArt ist eine Gruppe Theaterschaffender, die sich aus ehemaligen Seminarteilnehmern der zum Spielzeitende 2016 eingestellten Fördermaßnahme „Theater auf dem Flett“ und anderen Interessierten gebildet hat. Unter Leitung des Autoren und Regisseurs Thomas Willberger möchte die neu gegründete Amateurtheatergruppe die regionale Kulturszene mit innovativen niederdeutschen Theaterstücken bereichern. Neben dem bewährten amerikanischen Drama „Nacht, Mudder“ soll in der Spielzeit 2020 ein neues Projekt mit dem Arbeitstitel „Düvelswark (Untertitel: Der Pakt mit dem Teufel)“ entwickelt und an mehreren Gastspielorten zur Aufführung gebracht werden. Nach jetzigem Planungsstand sind dabei auch Vorstellungen im Landkreis Rotenburg vorgesehen (in Sottrum und in Scheeßel). Die Gesamtkosten der Spielzeit 2020 (2 Theaterproduktionen) betragen voraussichtlich ca. 19.060 €. Eine konkrete Ermittlung der anteiligen zuwendungsfähigen Kosten ist zurzeit noch nicht möglich.

Nach der Verwaltungshandreichung zur „Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege“ unterstützt der Landkreis die Kultur- und Heimatpflege im Kreisgebiet. **Antragsberechtigt** sind hierbei Verbände und Vereine mit Sitz im Landkreis Rotenburg (Wümme) sowie die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden. Der Verein „Theater SpielArt e.V.“ hat seinen Sitz in Ahlerstedt (im Landkreis Stade) und ist somit nicht antragsberechtigt. Daher wird empfohlen, den Antrag abzulehnen.



Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 8.2		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0833 Status: öffentlich Datum: 14.11.2019		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
27.11.2019	Ausschuss für Sport und Kultur			
05.12.2019	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderanträge im Bereich Sport

Sachverhalt:

Insgesamt haben 27 Vereine und Kommunen aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme) Anträge auf die Gewährung von investiven Zuwendungen im Bereich der Sportstättenförderung gestellt. Der darüber hinaus gehende Antrag des Kreissportbundes, mit dem eine Zuwendung über 92.000 € begehrt wird, ist hingegen dem Ergebnishaushalt zuzuordnen. Für die Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur sind die konkreten Anträge in den Anlagen im Einzelnen dargestellt.

Im Entwurf des Haushaltsplanes ist im Produkt 42.1.01 unter der Investitionsnummer 2020/40910 ein Betrag von 200.000 € enthalten. Die Förderungen betragen je Antrag bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch die im Beschlussvorschlag aufgeführten Beträge. Die Gesamthöhe der im Beschlussvorschlag enthaltenen investiven Zuwendungen beträgt 278.655 €.

Beschlussvorschlag:

I. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln erhält der Kreissportbund Rotenburg (Wümme) e. V. 92.000 € für Aufwandsentschädigungen der Übungsleiter mit der Maßgabe, dass die Zuschüsse für diesen Bereich die Ausgaben nicht übersteigen dürfen.

II. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln erhalten nachfolgend aufgeführte Institutionen Förderungen von bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten mit der Maßgabe, dass zwischen tatsächlichen monetären Einnahmen und Ausgaben kein Überschuss entstehen darf:

1. Die Stadt Rotenburg (Wümme) bis zu 4.400 € für die Erneuerung eines Ballfangzaunes,
2. die Stadt Rotenburg (Wümme) bis zu 50.000 € für den Umbau eines Tennisplatzes zu einem Winterrasenplatz mit Beleuchtungsanlage,
3. der TSV Bülstedt/Vorwerk e. V. bis zu 5.000 € für den Neubau einer Flutlichtanlage,
4. der Heeslinger SC e. V. bis zu 5.000 € für den Neubau einer Flutlichtanlage,
5. der Schützenverein Wohlsdorf e. V. bis zu 4.350 € für den Umbau und die Modernisierung des Luftgewehrstandes,
6. der SV Glinde-Kornbeck von 1982 e. V. bis zu 20.000 € für die Erweiterung des Sporthauses um weitere Umkleidekabinen,
7. der Schützenverein Scheeßel e. V. bis zu 5.826 € für den Einbau elektronischer Scheibenanlagen,
8. die SG Unterstedt e. V. bis zu 41.500 € für den Neubau von Umkleidekabinen,
9. der TSV Byhusen von 1950 e. V. bis zu 4.960 € für den Neubau einer Bewässerungsanlage,
10. der Tennisclub Westeresch von 1980 e. V. bis zu 7.662 € für die Sanierung der Sanitäranlagen,
11. der Funsports Zeven e. V. bis zu 4.304 € für die Neubeschaffung eines Startgatters,
12. der Schützenverein Glinstedt u. U. von 1920 e. V. bis zu 5.268 € für die Sanierung des Kleinkaliberstandes,
13. der SV Anderlingen e. V. bis zu 4.900 € für die Erneuerung der Flutlichtanlage,
14. der Schützenverein Nieder Ochtenhausen u. U. e. V. bis zu 6.000 € für die Sanierung des Kleinkaliberstandes,
15. der Schützenverein Söhlingen von 1856 e. V. bis zu 2.845 € für die Dachsanierung am Schützenhaus,
16. der TSV Groß Meckelsen von 1974 e. V. bis zu 50.000 € für den Neubau eines Sporthauses,
17. der TSV Timke e. V. bis zu 8.650 € für die Sanierung des Fußballplatzes und die Installation einer Beregnungsanlage,
18. Schützenverein Böttersen Höpferhöfen e. V. bis zu 5.940 € für einen Parkplatzneubau,
19. der Schützenverein Westerholz von 1913 e. V. bis zu 9.774 € für die Dachsanierung des KK-Standes,
20. der SSV Wittorf von 1962 e. V. bis zu 4.876 € für den Neubau eines Bewässerungsbrunnens,
21. der Schützenverein Rhadereistedt e. V. bis zu 12.000 € für die Umrüstung auf elektronische Scheibenanlagen,
22. der TuS Elsdorf e. V. bis zu 2.400 € für die Erweiterung der Tribünenüberdachung,
23. der TuS Tarmstedt e. V. bis zu 5.000 € für die Umstellung der Flutlichtanlage und
24. der Schießstand Rhadereistedt e. V. bis zu 8.000 € für die Anschaffung von Tontaubenwurfmaschinen.

III. Die Anträge

1. des Schützenverein Hesedorf e. V. (beantragte Zuwendung: 1.200 €),
2. der Schützenkameradschaft Breddorf e. V. (beantragte Zuwendung: 1.799 €) und
3. des Bremervörder Tennissportverein Grün-Weiß e. V. (beantragte Zuwendung: 1.440 €)

werden abgelehnt.

Luttmann

Antragsteller:	Kreissportbund Rotenburg (Wümme) e. V.
Maßnahme:	Jährliche Entgelte und Aufwandsentschädigungen der Übungsleiter
Erläuterungen:	Der Kreissportbund erhält seit langem als institutionelle Förderung einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 92.000 €. Dieser wird an die angehörigen Vereine in Form von Übungsleiterzuschüssen weitergegeben.

Antragsteller:	Stadt Rotenburg (Wümme)	
Maßnahme:	Erneuerung eines Ballfangzaunes	
Kosten:	Gesamtsumme	22.000,00 €
	davon Eigenleistungen	0,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	4.400,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	0,00 €
	Zuwendung Sportbund	0,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	Eigenbeteiligung	17.600,00 €
	Summe	22.000,00 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	22.000,00 €
	Fördersumme (20%)	4.400,00 €
Erläuterungen:	./.	

Antragsteller:	Stadt Rotenburg (Wümme)	
Maßnahme:	Umbau eines Tennenplatzes zu einem Winterrasenplatz mit Beleuchtungsanlage	
Kosten:	Gesamtsumme	639.471,49 €
	davon Eigenleistungen	0,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis (beantragt)	55.000,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	0,00 €
	Zuwendung Sportbund	0,00 €
	Zuwendungen Dritter (Rolf-Ludwig-Stiftung)	250.000,00 €
	Eigenbeteiligung	334.471,49 €
	Summe	639.471,49 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	250.000,00 €
	Fördersumme (20%)	50.000,00 €
Erläuterungen:	Die Stadt hat für den Umbau des Tennenplatzes und für die dort vorgesehene Beleuchtungsanlage zwei separate Anträge gestellt und begehrt für jede Maßnahme die jeweilige Höchstförderung. Dies wären für die Hauptmaßnahme 50.000 € und für die Beleuchtungsanlage 5.000 €. Die Herstellung des Rasenplatzes mit Beleuchtung ist allerdings als eine zusammenhängende Maßnahme zu betrachten und die Förderung zusammen auf 50.000 € zu begrenzen. Nach der Verwaltungshandreichung 5.3 beträgt die Höchstgrenze der zuwendungsfähigen Kosten 250.000 €.	

Antragsteller:	TSV Bülstedt/Vorwerk e. V.	
Maßnahme:	Neubau einer Flutlichtanlage	
Kosten:	Gesamtsumme	37.000,00 €
	davon Eigenleistungen (467 Std. zu je 15 €)	7.000,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	5.000,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	10.200,00 €
	Zuwendung Sportbund	11.100,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	Eigenbeteiligung	10.700,00 €
	Summe	37.000,00 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	25.000,00 €
	Fördersumme (20%)	5.000,00 €
Erläuterungen:	Nach der Verwaltungshandreichung 5.3 sind die zuwendungsfähigen Kosten bei Beleuchtungsanlagen auf Sport- und Übungsplätzen auf 25.000 € begrenzt.	

Antragsteller:	Heeslinger SC e. V.	
Maßnahme:	Neubau Flutlichtanlage	
Kosten:	Gesamtsumme	120.625,80 €
	davon Eigenleistungen (0 Std. zu je 15 €)	0,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	5.000,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	24.125,00 €
	Zuwendung Sportbund	36.187,74 €
	Zuwendungen Dritter (Spenden)	43.250,48 €
	Eigenbeteiligung	12.062,58 €
	Summe	120.625,80 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	25.000,00 €
	Fördersumme (20%)	5.000,00 €
Erläuterungen:	Angegeben sind die Netto-Gesamtkosten, da der Verein zum Vorsteuerabzug berechtigt ist. Nach der Verwaltungshandreichung 5.3 sind die zuwendungsfähigen Kosten bei Beleuchtungsanlagen auf Sport- und Übungsplätzen auf 25.000 € begrenzt.	

Antragsteller:	Schützenverein Wohlsdorf von 1914 e. V.	
Maßnahme:	Umbau/Modernisierung des Luftgewehrstandes	
Kosten:	Gesamtsumme	23.500,00 €
	davon Eigenleistungen (200 Std. zu je 15 €)	3.000,00 €
Finanzierung	Zuwendung Landkreis (beantragt)	4.700,00 €
lt. Antrag:	Zuwendung Gemeinde	7.050,00 €
	Zuwendung Sportbund	7.050,00 €
	Zuwendungen Dritter	700,00 €
	Eigenbeteiligung	4.000,00 €
	Summe	23.500,00 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	23.500,00 €
	Fördersumme (18,5%)	4.350,00 €
Erläuterungen:	Nach der Verwaltungshandreichung darf die Kreisbeteiligung die verbleibende Eigenbeteiligung nicht überschreiten. Daher Anpassung auf 4.350,00 €, damit beide Beträge ausgeglichen sind.	

Antragsteller:	SV Glinde-Kornbeck von 1982 e. V.	
Maßnahme:	Erweiterung des Sporthauses um weitere Umkleidekabinen	
Kosten:	Gesamtsumme	100.000,00 €
	davon Eigenleistungen (ca. 480 Std. zu je 15 €)	7.200,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	20.000,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	0,00 €
	Zuwendung Sportbund	30.000,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	Eigenbeteiligung	50.000,00 €
	<u>Summe</u>	<u>100.000,00 €</u>
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	100.000,00 €
	Fördersumme (20%)	20.000,00 €
Erläuterungen:	Die Stadt Bremervörde beteiligt sich generell nicht an investiven Projekten, sondern gewährt jährlich pauschale Zuschüsse.	

Antragsteller:	Schützenverein Scheeßel e. V.	
Maßnahme:	Einbau elektronischer Scheibenanlagen	
Kosten:	Gesamtsumme	30.819,50 €
	davon Eigenleistungen (60 Std. zu je 15 €)	900,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis (beantragt)	6.163,90 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	9.192,30 €
	Zuwendung Sportbund	8.975,85 €
	Zuwendungen Dritter (Sparkassenstiftung)	1.000,00 €
	Eigenbeteiligung	5.487,45 €
	<u>Summe</u>	<u>30.819,50 €</u>
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	30.819,50 €
	Fördersumme (18,9%)	5.826,00 €
Erläuterungen:	Nach der Verwaltungshandreichung darf die Kreisbeteiligung die verbleibende Eigenbeteiligung nicht überschreiten. Daher Anpassung auf 5.826,00 €, damit beide Beträge ausgeglichen sind.	

Antragsteller:	SG Unterstedt e. V.	
Maßnahme:	Neubau von Umkleidekabinen	
Kosten:	Gesamtsumme	209.000,00 €
	davon Eigenleistungen (1.767 Std. / 15 €)	26.500,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	41.500,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	70.000,00 €
	Zuwendung Sportbund	48.000,00 €
	Zuwendungen Dritter	7.000,00 €
	Eigenbeteiligung	42.500,00 €
	Summe	209.000,00 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	209.000,00 €
	Fördersumme (19,9%, wie beantragt)	41.500,00 €
Erläuterungen:	./.	

Antragsteller:	TSV Byhusen von 1950 e. V.	
Maßnahme:	Neubau einer Bewässerungsanlage	
Kosten:	Gesamtsumme	24.800,00 €
	davon Eigenleistungen (0 Std. zu je 15 €)	0,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	4.960,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	4.960,00 €
	Zuwendung Sportbund	7.440,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	Eigenbeteiligung	7.440,00 €
	Summe	24.800,00 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	24.800,00 €
	Fördersumme (20%)	4.960,00 €
Erläuterungen:	./.	

Antragsteller:	Tennisclub Westeresch von 1980 e. V.	
Maßnahme:	Sanierung der Sanitäranlagen	
Kosten:	Gesamtsumme	38.312,00 €
	davon Eigenleistungen (100 Std. zu je 15 €)	1.500,00 €
Finanzierung	Zuwendung Landkreis	7.662,00 €
lt. Antrag:	Zuwendung Gemeinde(n)	11.494,00 €
	Zuwendung Sportbund	7.410,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	Eigenbeteiligung	11.746,00 €
	Summe	38.312,00 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	38.312,00 €
	Fördersumme (20%)	7.662,00 €
Erläuterungen:	./.	

Antragsteller:	Funsports Zeven e. V.	
Maßnahme:	Neubeschaffung Startgatter	
Kosten:	Gesamtsumme	28.961,39 €
	davon Eigenleistungen (0 Std. zu je 15 €)	0,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis (beantragt)	5.738,28 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	11.746,55 €
	Zuwendung Sportbund	8.607,42 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	Eigenbeteiligung	2.869,14 €
	Summe	28.961,39 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	28.961,39 €
	Fördersumme (14,9%)	4.304,00 €
Erläuterungen:	Nach der Verwaltungshandreichung darf die Kreisbeteiligung die verbleibende Eigenbeteiligung nicht überschreiten. Daher Anpassung auf 4.304,00 €, damit beide Beträge ausgeglichen sind.	

Antragsteller:	Schützenverein Glinstedt u. U. von 1920 e. V.	
Maßnahme:	Sanierung des Kleinkaliberstandes	
Kosten:	Gesamtsumme	26.338,88 €
	davon Eigenleistungen (120 Std. zu je 15 €)	1.800,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	5.267,78 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	4.525,00 €
	Zuwendung Sportbund	9.815,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	Eigenbeteiligung	6.731,10 €
	Summe	26.338,88 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	26.338,88 €
	Fördersumme (20%)	5.268,00 €
Erläuterungen:	Nach der Verwaltungshandreichung 5.1 wird im Allgemeinen eine Beteiligung der örtlichen Gemeinde mindestens in Höhe der Kreiszuwendung erwartet. Nach ihren Förderrichtlinien beteiligt sich die Gemeinde Gnarrenburg jedoch nur mit einem Zwei-Drittel-Anteil an der Kreiszuwendung.	

Antragsteller:	SV Anderlingen e. V.	
Maßnahme:	Erneuerung der Flutlichtanlage	
Kosten:	Gesamtsumme	24.567,75 €
	davon Eigenleistungen (33 Std. zu je 15 €)	500,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	4.900,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	6.000,00 €
	Zuwendung Sportbund	7.370,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	Eigenbeteiligung	6.297,75 €
	Summe	24.567,75 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	24.567,75 €
	Fördersumme (19,9%, wie beantragt)	4.900,00 €
Erläuterungen:	./.	

Antragsteller:	Schützenverein Nieder Ochtenhausen u. U. e. V.	
Maßnahme:	Sanierung des Kleinkaliberstandes	
Kosten:	Gesamtsumme	30.000,00 €
	davon Eigenleistungen (400 Std. zu je 15 €)	6.000,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	6.000,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	0,00 €
	Zuwendung Sportbund	7.200,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	Eigenbeteiligung	16.800,00 €
	Summe	30.000,00 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	30.000,00 €
	Fördersumme (20%)	6.000,00 €
Erläuterungen:	Die Stadt Bremervörde beteiligt sich generell nicht an investiven Projekten, sondern gewährt jährlich pauschale Zuschüsse.	

Antragsteller:	Schützenverein Söhlingen von 1856 e. V.	
Maßnahme:	Dachsanierung Schützenhaus Söhlingen	
Kosten:	Gesamtsumme (netto)	31.487,40 €
	davon Eigenleistungen (200 Std. zu je 15 €)	3.000,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	2.845,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	1.994,12 €
	Zuwendung Sportbund	0,00 €
	Zuwendungen Dritter (Hohe Heide und Land Niedersachsen)	17.947,07 €
	Eigenbeteiligung	8.701,21 €
	<u>Summe</u>	<u>31.487,40 €</u>
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	31.487,40 €
	Fördersumme (9%, wie beantragt)	2.845,00 €
Erläuterungen:	Der Verein ist derzeit nicht Mitglied im KSB; die Wiederaufnahme soll aber beantragt sein.	

Antragsteller:	TSV Groß Meckelsen von 1974 e. V.	
Maßnahme:	Neubau eines Sporthauses	
Kosten:	Gesamtsumme	323.000,00 €
	davon Eigenleistungen (2.867 Std. / 15 €)	43.000,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	50.000,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	118.000,00 €
	Zuwendung Sportbund	84.000,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	Eigenbeteiligung	71.000,00 €
	Summe	323.000,00 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	250.000,00 €
	Fördersumme	50.000,00 €
Erläuterungen:	Nach der Verwaltungshandreichung 5.3 beträgt die Höchstgrenze der zuwendungsfähigen Kosten 250.000 €.	

Antragsteller:	TSV Timke e. V.	
Maßnahme:	Sanierung des Fußballplatzes und Installation einer Beregnungsanlage	
Kosten:	Gesamtsumme	48.400,00 €
	davon Eigenleistungen (160 Std. zu je 15 €)	2.400,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	8.650,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	17.300,00 €
	Zuwendung Sportbund	13.800,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	Eigenbeteiligung	8.650,00 €
	Summe	48.400,00 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	48.400,00 €
	Fördersumme (17,9%, wie beantragt)	8.650,00 €
Erläuterungen:	Antragseingang: 16.08.2019	

Antragsteller:	Schützenverein Bötersen Höperhöfen e. V.	
Maßnahme:	Parkplatzneubau	
Kosten:	Gesamtsumme	29.700,00 €
	davon Eigenleistungen (320 Std. zu je 15 €)	4.800,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	5.940,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	5.000,00 €
	Zuwendung Sportbund	7.470,00 €
	Zuwendungen Dritter (Sponsoren)	0,00 €
	Eigenbeteiligung	11.290,00 €
	Summe	29.700,00 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	29.700,00 €
	Fördersumme (20%)	5.940,00 €
Erläuterungen:	./.	

Antragsteller:	Schützenverein Westerholz von 1913 e. V.	
Maßnahme:	Dachsanierung des KK-Standes	
Kosten:	Gesamtsumme	48.872,38 €
	davon Eigenleistungen (0 Std. zu je 15 €)	0,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	9.774,48 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	14.661,71 €
	Zuwendung Sportbund	14.661,71 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	Eigenbeteiligung	9.774,48 €
	Summe	48.872,38 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	48.872,38 €
	Fördersumme (20%)	9.774,00 €
Erläuterungen:	./.	

Antragsteller:	SSV Wittorf von 1962 e. V.	
Maßnahme:	Neubau eines Bewässerungsbrunnens und verschiedene Instandhaltungsmaßnahmen	
Kosten:	Gesamtsumme	31.741,84 €
	davon Eigenleistungen (232 Std. zu je 15 €)	3.480,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis (beantragt)	5.652,37 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	4.239,28 €
	Zuwendung Sportbund	7.434,55 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	Eigenbeteiligung	10.935,64 €
	Summe	28.261,84 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	24.377,84 €
	Fördersumme (20%)	4.876,00 €
Erläuterungen:	Der Verein beabsichtigt die Durchführung folgender bestandssichernder Maßnahmen: 1. Ersatz alter Holzfenster (11.154,09 €), 2. Neubau Bewässerungsbrunnen (10.748,75 €), 3. Neubau Ballfanganlage (1.929,00 €), 4. Rückbau Tennisplatz (7.230,00 €) Nach der Verwaltungshandreichung 5.3 beträgt die Mindestinvestitionssumme zu fördernder Maßnahmen 10.000 €. Laufende Unterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen sind von einer Förderung ausdrücklich ausgenommen. Die o. g. einzelnen Maßnahmen verschiedener Gewerke sind von einander unabhängig durchführbar. Die Projekte „Neubau Ballfanganlage“ und „Rückbau Tennisplatz“ sind nicht förderfähig. Auf die beiden förderfähigen Maßnahmen entfallen noch 165 Std. Eigenleistungen, was einem Gegenwert von 2.475 € entspricht.	

Antragsteller:	Schützenverein Rhadereistedt e. V.	
Maßnahme:	Umrüstung auf elektronische Scheibenanlagen	
Kosten:	Gesamtsumme	63.750,00 €
	davon Eigenleistungen (250 Std. zu je 15 €)	3.750,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	12.000,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	5.000,00 €
	Zuwendung Sportbund	18.000,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	Eigenbeteiligung	28.750,00 €
	Summe	63.750,00 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	63.750,00 €
	Fördersumme (18,8%, wie beantragt)	12.000,00 €
Erläuterungen:	Grundsätzlich soll sich die örtliche Gemeinde in gleicher Höhe beteiligen, wie es vom Landkreis begehrt wird. Zusätzlich zu dem o. g. Projekt wird derzeit der Schießstand umfangreich umgebaut und saniert. Daran soll sich die Gemeinde bereits mit 40.000 € beteiligen. Diese Beteiligung übersteigt die Kreisbeteiligung (Förderbescheid aus 2019) um 8.000 €.	

Antragsteller:	TuS Elsdorf e. V.	
Maßnahme:	Erweiterung der Tribünenüberdachung	
Kosten:	Gesamtsumme	12.000,00 €
	davon Eigenleistungen (0 Std. zu je 15 €)	0,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	2.400,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	1.800,00 €
	Zuwendung Sportbund	0,00 €
	Zuwendungen Dritter (Sparkasse, Volksbank)	1.000,00 €
	Eigenbeteiligung	6.800,00 €
	Summe	12.000,00 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	12.000,00 €
	Fördersumme (20%)	2.400,00 €
Erläuterungen:	./.	

Antragsteller:	TuS Tarmstedt e. V.	
Maßnahme:	Umstellung Flutlichtanlage	
Kosten:	Gesamtsumme	64.500,00 €
	davon Eigenleistungen (0 Std. zu je 15 €)	0,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	5.000,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	25.800,00 €
	Zuwendung Sportbund	19.350,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	Eigenbeteiligung	14.350,00 €
	Summe	64.500,00 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	25.000,00 €
	Fördersumme (20%)	5.000,00 €
Erläuterungen:	Nach der Verwaltungshandreichung 5.3 sind die zuwendungsfähigen Kosten bei Beleuchtungsanlagen auf Sport- und Übungsplätzen auf 25.000 € begrenzt.	

Antragsteller:	Schießstand Rhadereistedt e. V.	
Maßnahme:	Anschaffung Tontaubenwurfmaschinen	
Kosten:	Gesamtsumme (netto)	40.000,00 €
	davon Eigenleistungen (0 Std. zu je 15 €)	0,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	8.000,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	0,00 €
	Zuwendung Sportbund	12.000,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	Eigenbeteiligung	20.000,00 €
	Summe	40.000,00 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	40.000,00 €
	Fördersumme (20%)	8.000,00 €
Erläuterungen:	Antragseingang: 19.08.2019. Angegeben sind die Kosten ohne Umsatzsteuer, da der Verein zum Vorsteuerabzug berechtigt ist. Eine gemeindliche Förderung ist lt. Auskunft des Gemeindebürgermeisters aufgrund der Haushaltslage bei der Gemeinde Rhade bzw. der Samtgemeinde Selsingen nicht möglich.	

Antragsteller:	Schützenverein Hesedorf e. V.	
Maßnahme:	Erneuerung der Luftgewehr-Anlage	
Kosten:	Gesamtsumme	6.100,00 €
	davon Eigenleistungen (0 Std. zu je 15 €)	0,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	1.200,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	0,00 €
	Zuwendung Sportbund	1.830,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	Eigenbeteiligung	3.070,00 €
	Summe	6.100,00 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	0,00 €
	Fördersumme	0,00 €
Erläuterungen:	Nach der Verwaltungshandreichung 5.3 sind Förderanträge nur dann zuwendungsfähig, wenn die Investitionssumme der Maßnahme mindestens 10.000 € beträgt. Diese Voraussetzung wird hier nicht erfüllt.	

Antragsteller:	Schützenkameradschaft Breddorf e. V.	
Maßnahme:	Instandsetzungen am Schießstand	
Kosten:	Gesamtsumme	8.995,21 €
	davon Eigenleistungen (0 Std. zu je 15 €)	0,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	1.799,04 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	1.799,04 €
	Zuwendung Sportbund	2.698,56 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	Eigenbeteiligung	2.698,57 €
	Summe	8.995,21 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	0,00 €
	Fördersumme	0,00 €
Erläuterungen:	Nach der Verwaltungshandreichung 5.3 sind Förderanträge nur dann zuwendungsfähig, wenn die Investitionssumme der Maßnahme mindestens 10.000 € beträgt. Diese Voraussetzung wird hier nicht erfüllt. Darüberhinaus handelt es sich bei den geplanten Arbeiten um laufende Unterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen, die nach der Verwaltungshandreichung von einer Förderung ausdrücklich ausgenommen sind.	

Antragsteller:	Bremervörder Tennissportverein Grün-Weiß e. V.	
Maßnahme:	Sanierung Elektroinspeisung und -verteilung	
Kosten:	Gesamtsumme	7.199,50 €
	davon Eigenleistungen (0 Std. zu je 15 €)	0,00 €
Finanzierung:	Zuwendung Landkreis	1.439,90 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	0,00 €
	Zuwendung Sportbund	2.159,85 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	Eigenbeteiligung	3.599,75 €
	Summe	7.199,50 €
Mögliche Förderung:	zuwendungsfähige Kosten	0,00 €
	Fördersumme	0,00 €
Erläuterungen:	Nach der Verwaltungshandreichung 5.3 sind Förderanträge nur dann zuwendungsfähig, wenn die Investitionssumme der Maßnahme mindestens 10.000 € beträgt. Diese Voraussetzung wird hier nicht erfüllt. Darüberhinaus handelt es sich bei den geplanten Arbeiten um laufende Unterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen, die nach der Verwaltungshandreichung von einer Förderung ausdrücklich ausgenommen sind.	



Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 8.3		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0835 Status: öffentlich Datum: 14.11.2019		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
27.11.2019	Ausschuss für Sport und Kultur			
05.12.2019	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderanträge im Bereich Schwimmbäder

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 18.12.2018 hat der Kreistag die Förderrichtlinie für Investitionen in Schwimmbädern im Landkreis Rotenburg (Wümme) beschlossen. Für das Haushaltsjahr 2020 liegen die beiden nachfolgend dargestellten Förderanträge vor:

1. Gemeinde Heeslingen

Datum Antrag	28.01.2019
Geplante Maßnahmen	Umbau und Modernisierung
Vorsteuerabzugsberechtigung	Nein
Baukosten (brutto)	4.426.800,00 €
Zuweisung des Landkreises	250.000,00 €
Zuwendungen Dritter	0,00 €
Eigenanteil	4.176.800,00 €
Geplanter Maßnahmenbeginn	2020 (Planungsleistungen)

2. Gemeinde Scheeßel

Datum Antrag	08.08.2019
Geplante Maßnahmen	- Teilweise Neuanlage der Verkehrswege auf dem Gelände des Bades, - Ausrüstung des Umkleidegebäudes mit einer Blitzschutzanlage
Baukosten Verkehrswege	80.000,00 €
Baukosten Blitzschutzanlage	25.000,00 €
Zuschuss des Landkreises	0 €
Eigenanteil	105.000,00 €
Bewertung der Förderfähigkeit	Nach der Förderrichtlinie beträgt die Mindestinvestitionssumme 100.000 € und laufende Unterhaltungs- sowie Reparaturmaßnahmen sind ausdrücklich ausgeschlossen. Die Gemeinde Scheeßel möchte zwei vollkommen voneinander

	unabhängige Maßnahmen gänzlich verschiedener Gewerke durchführen, die jeweils für sich betrachtet unterhalb der Mindestinvestitionssumme liegen. Die festgelegte Bagatellgrenze darf nicht durch die Zusammenfassung verschiedener Maßnahmen überwunden werden können.
--	--

Beschlussvorschlag:

1. Mit der Maßgabe, dass zwischen tatsächlichen monetären Einnahmen und Ausgaben kein Überschuss entstehen darf, erhält die Gemeinde Heeslingen eine Zuweisung von bis zu 250.000,00 €.
2. Der Antrag der Gemeinde Scheeßel wird abgelehnt.

Luttmann



Mitteilungsvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 9		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0836 Status: öffentlich Datum: 14.11.2019
Termin	Beratungsfolge:	
27.11.2019	Ausschuss für Sport und Kultur	

Bezeichnung:

Grundstückskauf im Bereich Karlshöfen zur Bewahrung und Sicherung des kulturellen Erbes

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Flur 1, FlSt. 11/16 (Größe ca. 10.250 m²) in der Gemarkung Karlshöfen konnte die Kreisarchäologie 2018 einen Moorweg in einem kleinen Teilbereich freilegen und für eine museale Präsentation bergen. Es handelt sich um den ältesten sicher datierten Moorweg im Elbe-Weser-Dreieck, der zweifelsfrei sowohl von seiner Zeitstellung (Jungsteinzeit; etwa 2500 v. Chr.) als auch von seinem Aufbau (Breite von etwa 4,5 m) von überregionaler Bedeutung ist. Seine Datierung korrespondiert mit der des hölzernen Scheibenrades im Bachmann-Museum, das 1942 geborgen wurde. Bei dem im Boden verbliebenen Moorweg handelt sich um ein Bodendenkmal von herausragender Bedeutung, das nicht nur museal präsentiert, sondern auch durch eine Tafel vor Ort hingewiesen werden soll. Sein dauerhafter Erhalt liegt daher im öffentlichen Interesse. Die hohe Bedeutung des Fundes wird auch durch ein Gutachten des Nds. Landesamtes für Denkmalpflege bestätigt. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) sollte somit diese einzigartige Geschichtsquelle durch den Kauf des entsprechenden Grundstückes sichern.

Als Objekt aus organischem Material (Holz) ist der dauerhafte Erhalt des vor Ort verbliebenen Moorweges untrennbar mit dem umgebenen Boden und dessen Eigenschaften verbunden. In der jetzigen Nutzung ist der dauerhafte Erhalt nicht gewährleistet.

Der Besitzer des Grundstücks ist generell bereit, sich von dem Grundstück zu trennen, wenn er ein vergleichbares Grundstück in kürzerer Entfernung zu seinem Hof bekommt. Die NLG (Niedersächsische Landgesellschaft) kann ihm dies vermutlich anbieten.

Das Grundstück könnte ohne Umbruch weiterhin extensiv durch einen Pächter bewirtschaftet werden.

Für den Grundstückskauf sind 16.000 € in den Haushaltsplanentwurf 2020 eingestellt worden.

In Vertretung

(Dr. Lühring)

Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 10		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0837		
		Status: öffentlich		
		Datum: 14.11.2019		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
27.11.2019	Ausschuss für Sport und Kultur			
04.12.2019	Finanzausschuss			
05.12.2019	Kreisausschuss			
13.12.2019	Kreistag			

Bezeichnung:

Haushaltsplan 2020

Sachverhalt:

Gegenstand der Haushaltsberatungen im Ausschuss für Sport und Kultur sind die Planansätze für folgende Produkte:

25.1.01 Kreisarchiv
25.1.02 Bachmann-Museum
26.3.01 Kreismusikschule
27.3.01 Erwachsenenbildung
28.1.01 Allgemeine Heimat- und Kulturpflege
42.1.01 Förderung des Sports
52.3.02 Archäologie
52.3.03 Mahnmale und Gedenkstätten

Zu der Fachausschusssitzung bitte ich den bereits mit der Einladung zum Finanzausschuss zugesandten Haushaltsplanentwurf mitzubringen. Ausschussmitglieder, die keinen Haushaltsplanentwurf erhalten haben, erhalten mit dieser Einladung entsprechende Auszüge.

Beschlussvorschlag:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2020 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.